

ausgeübt habe. In diesem Rahmen halten sich die im folgenden gebotenen Einzelforschungen. Neu vorgelegt werden hier Thesen über die „Rhetorik“ Alcuins; sie wird in die Zeit zwischen 801 und 804 datiert, als eine *littera exhortatoria* an den König erklärt und in Zusammenhang mit dem Streit um das Asylrecht der Kirche St. Martin in Tours gebracht, der in den Jahren 801/802 zwischen Alcuin einerseits, Theodulf von Orléans als kaiserlichen *missus* und dem Kaiser andererseits geführt wurde, wobei Alcuin eine etwas unglückliche Rolle spielte. Wir vermögen uns allerdings trotz alles von W. aufgebotenen Scharfsinns und vieler wertvoller philologischer und literarhistorischer Einzelbeobachtungen dieser These W.s sowie vielen Einzelheiten seiner Darstellung des Streites um das Asylrecht nicht anzuschließen und verweisen zur näheren Begründung auf eine demnächst in den Göttinger Gelehrten Anzeigen erscheinende Besprechung. Im übrigen werden bereits bekannte Forschungen neu abgedruckt. Im Teil III wird die Verfasserschaft von Karls Brief an Elipandus von Toledo, der Frankfurter Synodica von 794 und — unter Verweis auf nähere Ausführungen — der Endredaktion der Libri Carolini für Alcuin in Anspruch genommen; dabei hinterlassen die neuerdings wieder verstärkten Zweifel der Forschung an der Tragfähigkeit des Stilvergleichs beim Leser ein unbehagliches Gefühl, das man am meisten noch bei dem nach W. von Alcuin für Karl verfaßten Epitaph des Papstes Hadrian I. überwinden kann. Für Karls Sendschreiben „De litteris colendis“ nimmt W. im Gegensatz zu E. E. Stengel mit Recht nicht Verfasserschaft Alcuins, sondern nur alcuinianische Stilelemente an, stellt aber, wie Stengel richtig bemerkt hat (Urkundenbuch des Klosters Fulda 1, 3, 1958, 531 f., 539 f.), das Verhältnis der beiden überlieferten Fassungen gerade auf den Kopf. Auch Teil IV wiederholt schon bekannte Arbeiten zur literarischen Methode Alcuins: „Alcuin on Virtues and Vices“, „The Epitaph of Alcuin“ und „The Origin of the Manuscript Collections of Alcuin's Letters“. Besonders diese letzte Untersuchung schlägt in das Arbeitsgebiet der MGH., da sie in Analogie zu Ergebnissen hochmittelalterlicher Epistolographie gegenüber der auf Sickel zurückgehenden älteren Auffassung die Meinung vertritt, daß die Überlieferung der Alcuin-Briefe letztlich wenn nicht auf ein Konzeptbuch Alcuins, so doch auf die von ihm aufbewahrten Konzepte oder Abschriften zurückgeht. So erwägenswert diese These ist, können wir sie doch durch die von W. aus Alcuins Briefen beigebrachten Zitate nicht als begründet ansehen und möchten hoffen, daß es W. selbst möglich sein werde, zu einer endgültigen Klärung dieser Frage zu kommen. So wenig wir uns verschiedentlich die philologischen Ergebnisse W.s zu eigen machen können, so sehr sei doch betont, wie wertvoll sein Buch mit seinen zahlreichen minutiösen Einzelbeobachtungen für jede weitere Arbeit über Alcuin ist. In der Gesamtbeurteilung möchten wir allerdings festhalten, daß alle von W. vorgebrachten Verfasserschaftszuweisungen theologischer und literarischer Werke die Grenzen nicht übersehen lassen dürfen, die dem Einfluß Alcuins auf Karl d. Gr. gesetzt waren.

H. Löwe.

Heinrich Appelt, Arnulf von Kärnten und das Karolingerreich, in: Kärnten in europäischer Schau, Kärntner Hochschulwochen 1960 der Karl-Franzens-Universität in Graz (1960) S. 1—15, zeigt, daß Arnulf ganz in der Tradition des Karolingerreiches stand, und nicht etwa ein „deutsches“ Reich, das nur die östlichen Stämme umfaßte, von Westfranzien trennen wollte. Trotzdem klingen mit seiner auf Deutschland beschränkten aber mit der Herrschaft über Italien und dem Kaisertum verbundenen Monarchie bereits die großen Motive der ottonischen Politik bei ihm an.

K. R.